

Federführender Bereich Kinder, Jugend und Familie		Beteiligte Bereiche	
Vorlage für Jugendhilfeausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Neuwahl des Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss			
Namenszeichen des federführenden Bereichs		Namenszeichen Beteiligte Bereiche	
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	
		11.04.2013	
Namenszeichen			
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 76/2013

Sachbearbeiter/in: Herr Querbach  
Datum: 11.04.2013

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

## Betreff:

Neuwahl des Vorsitzenden im Jugendhilfeausschuss

## Beschlussentwurf:

Nach Beratungsergebnis

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Nachdem Olaf Krahl seinen Rücktritt als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses erklärt hat, ist ein/e neue/r Vorsitzende/r zu wählen.

Nach § 4 Abs. 5 1. AG-KJHG wird der/die Vorsitzende und deren Stellvertretung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses gewählt. § 4 Abs. 5 1. AG-KJHG verlangt, dass der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses gleichzeitig Ratsmitglied ist. Gleiches gilt für den Stellvertreter. (IV. Nr. 4 der Erläuterungen zu § 57 GO NRW)

Diese Spezialvorschrift geht der Vorschrift des § 58 Abs. 5 GO NRW (Zugriff auf die Ausschussvorsitze gemäß dem Höchstzahlverfahren) vor.

### **2. Lösung**

Nach Beratungsergebnis

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

keine